Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 55 (1913)

Heft: 3

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Personalien.

Die **Eidgenössische tierärztliche Fachprüfung** absolvierten dieses Frühjahr in Zürich mit Erfolg die Herren:

Fey, Walter, von Langrickenbach, Thurgau; Krupski, Anton, von Schleinikon, in Altdorf; Margadant, Christian, von Conters; Omlin, Alois, von Sarnen; Riklin, Othmar, von Ernetswil; Ruegger, Emil, von Zürich.

† Erinnerungen an Dr. J. J. Kummer.

Am 19. Januar d. J. verschied im hohen Alter von beinahe 85 Jahren Johann Jakob Kummer, Ehrendoktor der philosophischen und der medizinischen Fakultät und der Reihe nach protestantischer Geistlicher, bernischer Regierungsrat und Unterrichtsdirektor, Direktor des eidgenössischen statistischen Amtes und nachher des schweizerischen Versicherungsamtes, nebenbei während einer Reihe von Jahren Vorsitzender des bernischen Hochschulvereins, ein Mann von edlem Charakter und hoher idealer Veranlagung, der bis in ein hohes Alter seine Arbeit der Öffentlichkeit gewidmet hat.

Mit unserem Berufe hat der Verstorbene vorübergehend intensive Fühlung genommen. Als der junge Pfarrer von Huttwil mit freisinniger Begeisterung die Stelle eines Regierungsrates in Bern antrat, traf er daselbst mit dem geistreichen und geschäftigen Professor der humanen Anatomie, Christoph Aeby zusammen, der nicht ungern sich auch in öffentlichen Sachen betätigte und bereitwillig dem in Universitätsverhältnissen unerfahrenen, frisch gebackenen Unterrichtsdirektor sich zur Verfügung stellte. Just war die Veterinärabteilung der medizinischen Fakultät reformbedürftig. Dass es mit derselben nicht mehr so weiter gehen konnte, sah ungefähr jedermann ein, mit Ausnahme natürlich der dort wirkenden, hinter ihre lebenslänglichen Anstellungen verschanzten Professoren. In der Tat war eine

Hauptprofessur seit fünf Jahren unbesetzt und die drei vorhandenen, bejahrten und müden Lehrer kumulierten zu ihren eigenen Fächern auch diejenigen des vakanten Lehrauftrages. Auch sonst war manches nicht in Ordnung.

Kummer und Aeby waren aber ausserdem ganz von der Kunde einer besondern Blüte der Zürcher Tierarzneischule geblendet. Diese Anstalt unterschied sich von dem Berner Institut erstens durch eine andere Organisation und zweitens durch den Umstand, dass der dortige Direktor Zangger im Alter von 37 Jahren, somit in bester Mannesblüte stand. Hätte man einen Blick auf die Geschichte der Berner Schule geworfen, so wäre sofort ersichtlich gewesen, dass auch ihre Organisation eine schöne Entwicklung gestattete, denn das war früher der Fall gewesen. Aber für einen frisch ernannten Regierungsrat hat es einen grossen Reiz, den Nachweis fruchtbarer Arbeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu leisten. So auch diesmal. Mit grosser Mühe und Überwindung des Widerstandes gewichtiger Männer setzte Kummer den Erlass des Gesetzes betreffend die Tierarzneischule vom 3. September 1868 durch. Die tierärztliche Bildungsanstalt hatte von nun an die Einrichtung einer Mittelschule mit Aufsichtskommission, Direktor, strenger Disziplin für Lehrer und Schüler, Aufhebung der Kollegiengelder usw. Für Handhabung der Disziplin der Schüler bot das Gesetz freilich keinen Rückhalt. Ein solcher ist auch mit unsern Sitten wenig vereinbar. Die Befugnis zum Ausschluss z. B. war der Aufsichtskommission vorbehalten, und da bei einer solchen Behörde oft noch der Grossrat so und so, und der Gemeindepräsident von da oder dort in Betracht kommen, zudem ja die Lehrer im Fehler sein konnten, so erfreute sich der Nachwuchs unseres Standes auch nach dem Jahre 1868 der uneingeschränkten, goldenen Freiheit.

Eines freilich war erreicht worden. Die bejahrten Lehrer, deren Verdienste in frühern Jahren hier durchaus anerkennt werden sollen, wurden in Ruhestand versetzt und an ihrer

Stelle kamen frische Kräfte, an ihrer Spitze der 36-jährige Direktor Pütz, dessen Wahl eine besonders glückliche war. Er trat mit Mut und grosser Rührigkeit für die soziale Hebung des tierärztlichen Standes ein und hatte nichts eiligeres vor, als die Organisation der ihm unterstellten Anstalt heftig und unablässig zu bekämpfen, indem ihm eine Fakultätsordnung als Ziel vorschwebte. Pütz ging nach neun Jahren von Bern nach Halle. Er hatte indessen gegen das Kummersche Gesetz eine so gründliche Totengräberarbeit durchgeführt, dass die Beseitigung der verhassten Organisation seinen Nachfolgern verhältnismässig mühelos, aber freilich erst nach 32 Jahren (21. Januar 1900) gelang. An Stelle derselben trat eine Fakultätsordnung, die im In- und Auslande als mustergültig anerkannt wird.

Kummer selbst weinte seinem Gesetze keine Tränen nach. In einer in den Neunziger Jahren abgehaltenen Sitzung der kantonalen tierärztlichen Gesellschaft, die er wegen eines von Hrn. Prof. Hess gebotenen statistischen Vortrages besuchte, anerkannte er in einem kleineren Kreise, dass die Bestrebungen der Tierärzte Berücksichtigung verdienten. Bei seiner früher im Jahre 1868 durchgeführten Reorganisation des tierärztlichen Unterrichtes hatte sich freilich mit Deutlichkeit gezeigt, dass guter Wille, goldlautere Absichten und geistreiche Berater eine gründliche Sachkenntnis noch nicht zu ersetzen im stande sind.

Und nun noch ein kleiner wissenschaftlicher Nachtrag. Um sein vierzigstes Lebensjahr war Kummer durch Tuberkulose so herunter gekommen, dass man an seinem Fortleben stark zweifelte. Er brachte zahlreiche Monate in Montreux zu, und der Zustand dieses schwächlichen Mannes besserte sich in dem Masse, dass er so manche kräftige, von Gesundheit strotzende Altersgenossen um viele Jahre überlebte. Ja, die Prognose! *Guillebeau.*